

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1197

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 13.01.2023

34. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Südwestfalen

Mit der 34. Änderung der Beitragsordnung, zuletzt geändert durch die 33. Änderung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1179 vom 14.07.2022), wird zum einen der allgemeine Beitrag zur Studierendenschaft von 8,- auf 10,- EUR erhöht.
Zum anderen wird der von den Präsenzstudierenden zu zahlende zweckgebundene Beitrag für das Semesterticket für das Sommersemester 2023 und für das Wintersemester 2023/2024 angepasst. Die Änderung ist aufgrund der veränderten Ticketpreise seitens der Mobilitätsanbieter notwendig geworden.

Die Beschlussfassung im Studierendenparlament erfolgte am 14.12.2022, die Genehmigung durch das Rektorat am 21.12.2022.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

1. § 2 (Allgemeiner Beitrag) Absatz 1 der Beitragsordnung wird wie folgt gefasst:
„Ab dem Sommersemester 2023 beträgt der allgemeine Beitrag 10,- EUR pro Semester“.

2. Dem § 2 Absatz 3 werden folgende Sätze hinzugefügt:
„Für die Berechnungsgrundlage des Grundbedarfs, welche in den Richtlinien über den Erlass und die Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrages und des Semesterticketbeitrages bei sozialen Härtefällen definiert ist, erfolgt ein prozentualer Inflationsausgleich des gesamten Grundbedarfs nach Maßgabe des „Verbraucherpreisindex insgesamt“ des statistischen Bundesamts. Die Berechnung erfolgt durch die prozentuale Steigerung des „Verbraucherpreisindex insgesamt“ seit der Erhebung der Berechnungsgrundlage des Grundbedarfs.“

Für das Sommersemester 2023 erfolgt eine prozentuale Anpassung um 23 %.

Im Falle, dass keine semesterspezifische Anpassung erfolgt ist, ergibt sich die prozentuale Erhöhung aus den Werten vom 01. Dezember für das Sommersemester und vom 1. Mai für das Wintersemester.“

3. § 3 (Zweckgebundener Beitrag für das Semesterticket) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Für die Präsenzstudierenden an den Standorten Iserlohn und Soest wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW jeweils insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Sommersemester 2023: 194,40 Euro
und ab dem Wintersemester 2023/2024: 199,40 Euro.

Für die Präsenzstudierenden am Standort Hagen wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Ab dem Sommersemester 2023: 220,02 Euro.